



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 8 1 - 0 0 0 8**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) I/81

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

G e r i c h

Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Änderung der Wasserversorgungssatzung

Anlagen:

1. Synopse
2. Entwurf der Änderungssatzung

C Beschlussvorschlag:

Der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Entwurf der Satzung zur Änderung der „Satzung über die Wasserversorgung in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Wasserversorgungssatzung)“ wird als Satzung beschlossen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Wasserversorgungssatzung soll in Bezug auf § 5 „Grundstücksanschluss“, § 6 „Wasserverbrauchsanlage“, § 13 „Gebührenerhebung“, § 14 „Grundgebühren“, § 15 „Mengengebühr“, § 16 „Umsatzsteuer“ und § 20 „Grundstücksanschlusskosten“ ergänzt und die Ergänzungen in der Folge erläutert werden:

Zu Artikel 1 Textziffer 1 Änderungssatzung:

Durch die Ergänzung der Satzung sollen zum einen Rechtssicherheit hergestellt und zum anderen Konflikte vermieden werden.

Die Ergänzung in Absatz 6 Satz 1 stellt einen einfachen und damit schnellen Zugriff auf die Anschlussleitungen (z.B. im Schadensfall) sicher und schützt die Anschlussleitung vor Einwirkungen von außen.

Absatz 6 Satz 2 weist die Pflicht zur Wiederherstellung sowie die Wiederbepflanzung auf dem privaten Grundstück dem Nutznießer der Anschlussleitung sowie des Grundstückes zu. Würden die Kosten durch die WLW getragen, müssten die Kosten über die Gebühren gedeckt werden und würden damit nicht verursachungsgerecht durch den Anschlussnehmer sondern durch die Gesamtheit der Gebührenpflichtigen getragen.

Absatz 7 konkretisiert Absatz 6 Satz 1.

Zu Artikel 1 Textziffer 2 Änderungssatzung:

Durch die Ergänzung der Satzung sollen zum einen Rechtssicherheit hergestellt und zum anderen Konflikte vermieden werden.

Die Wasserverbrauchsanlage ist in § 2 Buchstabe b) Wasserversorgungssatzung definiert als die Wasserleitungen ab der Hauptabsperreinrichtung einschließlich der auf dem Grundstück vorhandenen Wasserverbrauchsreinrichtungen (z.B. Duschen, Armaturen der Handwaschbecken) ohne den Wasserzähler (der im Eigentum und Verantwortungsbereich des Wasserversorgers liegt).

Die Wasserverbrauchsanlage steht nicht im Eigentum der WLW. Kosten für Änderungen daran sind daher nicht von der WLW zu tragen. Würden die Kosten durch die WLW getragen, müssten die Kosten über die Gebühren gedeckt werden und würden damit nicht verursachungsgerecht durch den Anschlussnehmer, sondern durch die Gesamtheit der Gebührenpflichtigen getragen.

Zu Artikel 1 Textziffer 3 Änderungssatzung:

§ 6a Absatz 3 des hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) regelt, dass Gemeinden in ihren Gebührensatzungen bestimmen können, dass die Ermittlung von Berechnungsgrundlagen, die Abgabeberechnung, die Ausfertigung und Versendung von Abgabenbescheiden sowie die Entgegennahme der zu entrichtenden Abgaben von einem damit beauftragten Dritten wahrgenommen werden können. Die Gemeinden können sich zur Erledigung dieser Aufgaben auch der Datenverarbeitungsanlagen Dritter bedienen.

Durch die Satzungsänderung wird den gesetzlichen Vorgaben entsprochen und die Ermächtigungsgrundlage für diese Aufgabenerfüllung geschaffen. Vor Aufnahme des § 6 a Absatz 3 in das KAG war die Frage der Zulässigkeit der Aufgabenübertragung auf Dritte streitig. Die WLW ist aufgrund ihrer effizienten Organisationsstruktur punktuell auf die Dienstleistung Dritter angewiesen.

Zu Artikel 1 Textziffer 4, 6, 8 Änderungssatzung:

Gemäß § 1 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Preisangabenverordnung (PAnGV) müssen Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, wenn sie Benutzungsgebühren erheben, die der Umsatzsteuerpflicht unterliegen die Preise angeben, die einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile zu zahlen sind (Gesamtpreise).

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sowie die dazugehörigen Leistungen unterliegen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von zurzeit 7 %.

Durch die Satzungsänderungen werden die Gesamtgebühren in die Satzung aufgenommen und dort als Bruttogebühren ausgewiesen. **Eine Erhöhung der Gebühren und sonstigen Entgelte ist hiermit nicht verbunden.** Zum besseren Verständnis werden in der Änderungssatzung teilweise die Netto- und Bruttobeträge ausgewiesen.

In § 20 Absatz 2 Tz. 4.1 Wasserversorgungssatzung wird das Wort „Grundstücksanschluss“ durch das Wort „Grundpauschale“ ersetzt. Bei der bisherigen Formulierung handelt es sich um einen Schreibfehler.

Zu Artikel 1 Textziffer 5 Änderungssatzung:

§ 14 Absatz 3 Wasserversorgungssatzung ist durch die Ausweisung der Bruttopreise gegenstandslos geworden und ist daher zu streichen.

Zu Artikel 1 Textziffer 7 Änderungssatzung:

Der Hinweis, dass eine Gebührenanpassung bei Änderung der Umsatzsteuer durch Satzungsänderung erfolgt dient der Klarstellung.

Zu Artikel 1 Textziffer 9 Änderungssatzung:

§ 20 Absatz 3 Wasserversorgungssatzung enthielt den Hinweis, dass sich die Nettobeträge jeweils um den Satz der Umsatzsteuer erhöhen. Dieser Absatz ist aufgrund des Ausweises der Nettobeträge gegenstandslos geworden und ist daher zu streichen.

Als Folge des Wegfalls des Absatzes 3 müssen die bisherigen Absätze 4, 5 und 6 neu nummeriert werden (neu Absatz 3, 4, 5). Inhaltliche Änderungen ergeben sich hierdurch nur bei Abs. 5 durch Bezugnahme jetzt auf „§ 4 Abs.2“.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Sitzungsvorlage ist mit Dezernat II/30 abgestimmt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden,

Sven Gerich
Oberbürgermeister